



INFORMATIONEN ▶ BERICHTE ▶ VEREINSNACHRICHTEN

# Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt

**Rathaus Viereth-Trunstadt:** Weiherer Str. 6 • 96191 Viereth-Trunstadt

**E-Mail:** info@viereth-trunstadt.de • **Internet:** www.viereth-trunstadt.de **Tel.:** 09503/9222-0 • **Fax:** 09503/9222-55

**Öffnungszeiten:** Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr • Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

**Öffnungszeiten Seniorenbüro:** Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr • Tel. 09503/500934

42. Jahrgang

Freitag, den 26. März 2021

Nummer 6

## **COVID-19 SCHNELLTEST-STELLE AUCH IN VIERETH-TRUNSTADT**

*ab 21. März 2021*

*im Bürger- und Vereinshaus in Viereth*

*sonntags von 13.00 – 16.00 Uhr*

*mittwochs von 16.00 – 19.00 Uhr*



### **Hinweise:**

Bitte gehen Sie nur zu Ihrer Teststelle in Ihrer Gemeinde/Stadt.

Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis mit.

Es können nur Personen ohne Symptome getestet werden.

Bei Symptomen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt!

Jede/r Bürger/in ab 15 Jahren kann sich einmal wöchentlich kostenlos testen lassen und bekommt anschließend eine schriftliche Bestätigung.

Ein positiver Schnelltest führt zur sofortigen Isolierung und zwingend zu einem PCR-Test.

## Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen der **Osterfeiertage** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in Kalenderwoche 14 auf

**Mittwoch, 31. März 2021**

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

## Öffnungszeiten der Gemeindebücherei!



**Dienstag** 09.00 - 10.00 Uhr und  
15.30 - 17.30 Uhr  
**Freitag** 16.00 - 18.30 Uhr

Hopfengartenweg 10 - 96191 Viereth-Trunstadt

Tel. 09503 - 500 1390 - buecherei@viereth-trunstadt.de

## FFW Trunstadt – Stückbrunn

### Terminankündigungen

für März/April 2021

**Coronabedingt** dürfen weiterhin **keine** Übungen abgehalten werden und auch **sonstige Termine sind bis auf weiteres abgesagt!**

Die Vorstandschaft

## Jagdgenossenschaft Viereth / Weiher

Wegen der derzeit geltenden strengen Corona-Auflagen und der Infektionsgefahr wird die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Viereth / Weiher zunächst nicht durchgeführt.

Da in diesem Jahr die Neuwahl der Vorstandschaft ansteht und diese bis zum Ende des Jagdjahres (31. März) nicht mehr stattfindet, endet zu diesem Zeitpunkt die Amtszeit der bisherigen Vorstandschaft.

Ab 1. April 2021 tritt dann kraft Gesetzes die 1. Bürgermeisterin, Frau Regina Wohlpart kommissarisch als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Viereth / Weiher ein.

Es soll dann baldmöglichst, sobald die Pandemiebedingungen es erleichtern, zu der Jagdversammlung mit den üblichen Tagesordnungspunkten und der Neuwahl des Vorstandes eingeladen werden.

Günter Dippold, Jagdvorsteher

## Abfallwirtschaft

<b>Restmüll:</b>	Dienstag, 30. März 2021
<b>Biotonne:</b>	Donnerstag, 8. April 2021
<b>Papiertonne:</b>	Mittwoch, 7. April 2021
<b>Gelber Sack:</b>	Freitag, 16. April 2021
<b>Problem Müll:</b>	Samstag, 10. April 2021 v. 14.15 - 15.15 Uhr (Parkplatz vor der Feuerwehrrhalle in Viereth)

**Anmeldeschluss für die folgende Sperrmüllsammlung (keine Abholung an diesem Tag)** Dienstag, 6. April 2021

Hinweise zur Abfallentsorgung siehe Abfallkalender (wird jährlich vom Landratsamt verteilt)

Bei Bedarf ist der Abfallkalender im Rathaus Viereth erhältlich.

### Wertstoffhof (im Bauhof):

Winterzeit:	Sommerzeit:
Mi. 16.30 - 18.00 Uhr	Mi. 16.30 - 19.00 Uhr
Sa. 09.00 - 12.00 Uhr	Sa. 09.00 - 13.00 Uhr

Im Abfallkalender sind alle Wertstoffhöfe im Landkreis ersichtlich sowie welche Wertstoffe abgegeben werden können.

**Kompostierplatz Viereth**, im Maintal (Tel. 09503/7651)

## Frühjahrs-Problem Müllsammlung des Landkreises Bamberg

„Corona-Regeln“ müssen eingehalten werden - FFP2-Maskenpflicht

Sammlung für „gefährliche Abfälle“ findet statt

**am Samstag, 10. April 2021**

**in Viereth-Trunstadt (Parkplatz vor der Feuerwehrrhalle in Viereth) 14:15 – 15:15 Uhr.**



**AMTLICHE  
BEKANNTMACHUNGEN**

Newsletter für das Mitteilungsblatt abonnieren unter  
[www.viereth-trunstadt.de](http://www.viereth-trunstadt.de)

## Erweiterte Öffnungszeiten für PCR-Wunschtestungen und PoC-Antigen-Schnelltestungen im Testzentrum in Scheßlitz

Ab sofort werden die Öffnungszeiten für PCR-Wunschtestungen und Antigen-Schnelltestungen im ehemaligen Netto-Markt (Oberend 32) in Scheßlitz erweitert. Testungen können **Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9:00 bis 13:00 Uhr und Freitag von 9:00 bis 12:30 Uhr** durchgeführt werden. Die Tests sind frei wählbar und kostenfrei.

Das Abstrichergebnis des Labortests-Rachenabstrich (PCR) erhalten Getestete i. d. R. binnen weniger Tage online, das Abstrichergebnis des Antigen-Schnelltestes (PoC) i. d. R. binnen 15 Minuten an der Befundübermittlung vor Ort.

Es ist kein Abstrich möglich, wenn Symptome wie Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen oder Störung des Geruchs-/Geschmackssinns vorliegen. Kontakt zu einem Verdachtsfall oder Corona-Infizierten bestand. Eine Aufnahme in eine andere Einrichtung bevorsteht (Reha, Klinik,...) und eine Warnung durch die Corona-App vorliegt.

Die Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH freut sich sehr, den Bürgerinnen und Bürgern diese Öffnungszeiten für Testungen anbieten zu können.

Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft  
des Landkreises Bamberg mbH

Oberend 29  
96110 Scheßlitz

In Dankbarkeit und Trauer nimmt die  
Gemeinde Viereth-Trunstadt Abschied von

**Frau Adelgunde Freier**

**Die Verstorbene war von 1994 bis 2015  
bei der Gemeinde Viereth-Trunstadt beschäftigt.**

Pflicht und Verantwortung bestimmten ihr Leben.  
Wir verlieren mit ihr eine geschätzte Mitarbeiterin und  
angenehme Kollegin, die wir stets in guter Erinnerung  
behalten werden.

Gemeinde Viereth-Trunstadt  
Regina Wohlpart, 1. Bürgermeisterin

Wie üblich steht ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in verschiedenen Gemeinden zeitweise zur Verfügung, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Das Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die bekannten Corona-Sicherheitsregeln eingehalten werden müssen. Aufgrund einer Empfehlung des Bayerischen Umweltministeriums besteht für alle Anlieferer die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske.

#### Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift
- Lösemittelhaltige Abfälle z.B. Benzin, Lack, Nitroverdüner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus, usw.
- Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art, z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen
- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel z.B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle, z.B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“ :

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

#### Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.



## Seniorenbüro Viereth-Trunstadt

in Trunstadt, Schlossplatz 6

Tel. 09503 / 500934

Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 11.30 Uhr

### Seniorenbüro Viereth-Trunstadt

in Trunstadt, Schlossplatz 6 Tel. 09503 / 500934

Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr



#### Liebe Seniorinnen und Senioren

Kalendarisch hatten wir schon Frühlingsanfang. Frühling ist die Zeit, in der die Natur mit all ihren kleinen Wundern wieder erwacht. Es ist schön und motivierend, bei einem Spaziergang (mit Abstand) zu beobachten, wie alles zu grünen und zu blühen anfängt.

Es wird langsam wärmer. Sonne und Luft haben positive Wirkung für Körper und Seele.

Positiv ist auch, dass immer mehr schon geimpft sind, so dass für älteren Senioren die Gefahr weniger wird, an schweren Verläufen mit Corona zu erkranken. Trotzdem heißt es weiterhin **Vorsicht und Umsicht** walten zu lassen. Maske und Abstand gelten immer noch.

Wir hoffen, dass zumindest an Ostern die Sorgen und die Angst in den Hintergrund treten und ihr Euch ein schönes Osterfest machen könnt.

Wenn ihr Hilfe braucht oder einfach nur Ablenkung oder ein offenes Ohr, ihr könnt Euch immer bei uns melden. Büro und Fahrdienst werden weiterhin für Euch da sein.

Habt trotz Corona frohe Ostern.

*Euer Seniorenbüroteam*





## Jugendarbeit

(@ Jugendpflegerin Vanessa Konz)

### JAM-Osterschnitzeljagd in Trunstadt

Liebe Kids, zu Ostern braucht der kleine Hase Rudi vom **27.03.-11.04. 2021** eure Hilfe, um den geheimnisvollen Möhrenschatz in Trunstadt (Start: Jugendraum) zu finden!



Seid mit dabei und löst die kniffligen Rätsel, sucht die bunten Hinweiser und findet das richtige Lösungswort heraus.

Für alle, die dem Hasen Rudi helfen und die richtige Lösung herausfinden, gibt es natürlich eine kleine Osterüberraschung. Ich freue mich auf eure Lösungen!

### JAM – Ostereiersuche in Viereth



Wir haben uns für euch eine weitere tolle Aktion für die Osterferien überlegt:

15 bunte Ostereier mit dem JAM-Logo suchen, finden und ein Foto machen. Schickt mir per What's App (0174/1612901) die Fotos!

Wer findet bis zum 11.04.21 die meisten Eier an öffentlichen Orten in Viereth?

Bitte lasst die Eier hängen, damit andere Kinder auch die Möglichkeit haben, sie zu finden!

### Dein eigenes kreatives Bild – Aktion in den Osterferien



Du bemalst deine eigene Leinwand (75x50cm) mit hochwertigen Acrylfarben und unter professioneller Anleitung. Dir stehen verschiedene Motive zur Auswahl.

Die Aktion findet im Trunstädter Jugendraum statt und die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Außerdem kann die Aktion leider nur unter Vorbehalt stattfinden, je nachdem wie sich die aktuellen Fallzahlen entwickeln.

Eine Anmeldung erfolgt über die 0174/1612901 bis zum 07.04.2021.

### Gemeinsam Ostersträucher schmücken!

Da das Weihnachtsbaum-Schmücken so gut angekommen ist, wollen wir wieder gemeinsam Oster-Sträucher in Viereth und Trunstadt schmücken!



Es geht ganz einfach:

Nehmt euch Deko-Ostereier von zuhause und bemalt diese mit wetterfesten Farben, danach hängt ihr sie entweder an den Strauch in Viereth (oberer Dorfplatz) oder in Trunstadt (Schule). So haben wir über die Osterzeit zwei toll geschmückte Bäume mit euren selbstgestalteten Ostereiern!

Hinweis: Bitte haltet Abstand vor Ort und geht achtsam mit dem tollen Baumschmuck um, Danke!

Ich wünsche euch ganz viel Spaß bei den verschiedenen Osteraktionen und wünsche frohe Ostern!

## **Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg**

07.04. keine Beratung

14.04. Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3,

21.04. Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23,

28.04. Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3,

05.05. Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23,

12.05. Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3,

19.05. Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23,

26.05. keine Beratung

02.06. keine Beratung

Jeweils von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr - Anmeldung unbedingt erforderlich:

Landratsamt Bamberg (0951) 85 - 590

Stadt Bamberg (0951) 87 - 1724

## **Vollzug der Wassergesetze**

### **Kiesgewinnungsanlage Dotterweich, Viereth, vormals Bamberger Sand- und Kiesbaggerei,**

#### **Änderungsplanfeststellungsbeschluss vom 22.03.2021**

Mit Änderungsplanfeststellungsbeschluss des Landratsamtes Bamberg vom 22.03.2021, Az 42.2-641.9 Nr. 74/81, ist der Plan der Firmen Dotterweich, für die Kiesgewinnungsanlage in der Gemarkung Viereth festgestellt worden.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung sowie ein Plansatz liegen in der Zeit vom 06.04.2021 bis 20.04.2021 während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Viereth-Trunstadt aus.

Mit dem Ende der obengenannten Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes - BayVwVfG).

Landratsamt Bamberg

gez.

Wiltschka

Regierungsrat

## **380/110-kV Freileitung Grafenheinfeld - Würgau, Ltg. Nr. LH-07-B145**

### **Instandhaltungsarbeiten Korrosionsschutz Abschnitt Mast 117**

Im Interesse einer auch künftig sicheren Stromversorgung werden an der oben genannten Freileitung Korrosionsschutzarbeiten durchgeführt werden.

Die beauftragte Fachfirma wird mit den voraussichtlich bis Ende September andauernden Arbeiten Anfang April, sobald es die Witterungsbedingungen erlauben, beginnen.

Die Arbeiten erfordern es, verschiedene Wege und Grundstücke zu begehen und mit entsprechenden Fahrzeugen zu befahren. Unsere Mitarbeiter sind, ebenso wie das Personal der ausführenden Firmen, angewiesen, die Flur- und Wegeschäden so gering wie möglich zu halten. Nach Abschluss der Arbeiten werden evtl. entstandene Schäden nach den bürgerlich-rechtlichen Bestimmungen geregelt.

Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Gittermaste stehen, werden über die vorgesehenen Arbeiten rechtzeitig vor Beginn von uns informiert.

TenneT TSO GmbH  
Bernecker Straße 70  
95448 Bayreuth

## **Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest**

### **Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken**

Das Landratsamt Bamberg erlässt auf Grund von [bei Tenor Nr. 7: § 13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) i.V.m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), bei Nr. 2: § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende

#### **Allgemeinverfügung:**

1. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) im Gebiet des Landkreises Bamberg halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet
  - 1.1. in geschlossenen Ställen oder
  - 1.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
2. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Landkreis Bamberg haben im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im Landkreis Bamberg haben nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.
3. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 und 2 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Kosten werden nicht erhoben.
5. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### **Begründung**

##### **I.**

Mit UMS vom 3. März 2021 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass sich die HPAI in Europa und Deutschland zunehmend weiter ausbreitet. Die Mehrheit der Geflügelpestfälle bei Wildvögeln und alle Ausbrüche der Tierseuche bei Hausgeflügel in Bayern traten erst ab Januar 2021 auf. In Bayern sind über die Landesfläche verteilt - bislang - 29 Fälle von HPAI bei Wildvögeln und fünf Fälle von HPAI in Hausgeflügelbeständen amtlich festgestellt worden. Im Februar wurde HPAI in einem Hausgeflügelbestand im Landkreis Bayreuth sowie Anfang März 2021 bei Schwänen im Landkreis Erlangen-Höchstadt nachgewiesen. Am 9. März wurde der Virusnachweis bei einem verendeten Graureiher im Landkreis Bamberg amtlich festgestellt. Von einem Zusammenhang mit dem Zug von Wildvögeln ist auszugehen.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit kommt in seiner aktuellen Risikobewertung für das Auftreten von HPAIV in Bayern vom 3. März 2021 zu dem Ergebnis, dass insbesondere für Geflügelhaltungen in HPAI-Risikogebieten ein besonders hohes Risiko für den unmittelbaren oder mittelbaren Eintrag von HPAI über Wasservögel besteht. Auch das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen letztmalig vom 22. Februar 2021, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbeständen das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt.

Aus diesem Grund ist eine Aufstallung anzuordnen, um das Risiko einer Einschleppung des Erregers in bayerische Nutz- und Hausgeflügelbestände weiterhin zu minimieren.

## II.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 GDVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

### Begründung für Nr. 1

Die Anordnung der Aufstallung nach Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung stützt sich auf § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a TierGesG. Danach ordnet die zuständige Behörde auf Grundlage einer Risikobewertung nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel die Aufstallung des Geflügels an.

Durch die amtliche Feststellung des Ausbruches der Geflügelpest bei Wildvögeln in einer Vielzahl von Bundesländern sowie in vielen Landkreisen des Freistaates Bayern ist die Erforderlichkeit der Aufstallung von Geflügel zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel im Sinne des §13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung gegeben. Dies wird in der aktuellen Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) bzw. des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) vom 22. Februar 2021 bestätigt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 der Geflügelpest-Verordnung ist der Verdacht oder der Ausbruch auf Geflügelpest in einem Kreis oder anliegenden Kreis in die Risikobewertung mit einzubeziehen. Die demgemäß vorzunehmende Risikobewertung erlaubt nach der derzeitigen Seuchenlage keine Abgrenzung bestimmter Gebiete. Daher hat die Aufstallung landkreisweit zu erfolgen. In dem oben genannten Gutachten des FLI (bzw. LGL) wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert aufzustallen. Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest bei Wildvögeln und Hausgeflügel hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel landkreisweit aufzustallen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln in jeglicher Form zu minimieren und wenn möglich zu verhindern. Geflügel in Freilandhaltungen hat im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenem Geflügel weitaus größere Möglichkeiten, mit diversen Umweltfaktoren in Kontakt zu geraten. Die landkreisweite Aufstallung von Geflügel ist geboten, um ein Übergreifen der Geflügelpest auf Nutzgeflügelbestände zu verhindern und damit die tierische Erzeugung (Eier und Geflügelfleisch) von hochwertigen Lebensmitteln nicht zu gefährden. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck, die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel mit H5N8 HPAI zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches zur Zweckerreichung gleichermaßen geeignet ist. Die Anordnung ist auch angemessen, da die wirtschaftlichen Nachteile, welche die betroffenen Tierhalter durch die Aufstallung erleiden, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbuch für die gesamte Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entstehen kann, nachrangig sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufstallung die privaten Interessen der betroffenen Tierhalter. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten

Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Unter der Vielzahl von in Betracht kommenden Faktoren sind auch Wildvögel als Eintragsquelle zu berücksichtigen. Virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln können jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren. Die in Nr. 1 der Verfügung genannte Aufstallung ist geeignet, das Risiko derartiger Übertragungswege zu minimieren.

### Begründung Nr. 2

Die Anordnung der Erfassung der ergänzenden Angaben im Bestandsregister aller Geflügelhalter in Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 2 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 der Geflügelpest-Verordnung, die generell für Geflügelhaltungen erst ab 100 bzw. 1.000 Stück gelten, erfolgen auf der Grundlage § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 5 e) des TierGesG. Die Erfassung dieser ergänzenden Angaben ist auch bei kleinen Beständen geeignet, ein mögliches Krankheitsgeschehen zeitnah zu erkennen, um die nach § 4 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung vom Tierhalter zu veranlassende diagnostische Abklärung zeitnah durchzuführen.

### Begründung Nr. 3

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 5 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich bei der aviären Influenza H5N8 um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

### Begründung Nr. 4

Die Kostenentscheidung in Nr. 7 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

### Begründung Nr. 5

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

#### a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

#### **Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth**

**Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth**

**Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**

#### b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 11. März 2021

Dr. Juntunen



#### Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage der entsprechenden Zulassungsbescheide vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassenen Geflügelbetriebe im Internet abrufbar unter: <https://tsis.fli.de/GlobalTemp/202101280952127737.pdf>
3. Nach § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasane, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
4. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
5. Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit
  - a) eine Aufstallung
    - wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist, oder
    - eine artgerechte Haltung erheblich beeinträchtigt,
  - b) sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
  - c) sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
6. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.

## **Geflügelpest bei Wildvogel im Landkreis Bamberg nachgewiesen**

### **Ab sofort gilt eine Aufstallungspflicht für Nutzgeflügel.**

Die Geflügelpest hat den Landkreis Bamberg erreicht. Ein in Stegaurach verendet aufgefundener Graureiher wurde positiv auf das Virus getestet. Deshalb werden ab sofort zum Schutz von Haus- und Nutzgeflügel im gesamten Landkreis sowie der Stadt Bamberg weitergehende Schutzmaßnahmen angeordnet und es gilt eine allgemeine Aufstallungspflicht.

Bereits Anfang Februar 2021 hatten Stadt und Landkreis eine Allgemeinverfügung mit verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen für Haus- und Nutzgeflügel erlassen. Auf Grund des positiven Geflügelpestnachweises im Landkreis Bamberg sowie weiterer positiv getesteter Wildvögel in den Nachbarlandkreisen ist eine weitere Verschärfung der Schutzmaßnahmen erforderlich. Deshalb wird ab Freitag, 12. März 2021 eine allgemeine Stallpflicht für sämtliches Nutzgeflügel angeordnet. Die Allgemeinverfügung wird demnächst sowohl auf der Homepage des Landratsamtes als auch der Stadt unter folgendem Link veröffentlicht: <https://bit.ly/38t9IoF>

Die Aufstallungspflicht gilt für sämtliches Nutzgeflügel, dazu zählen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten sowie Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden. Durch sie soll der Kontakt zwischen Wildvögeln und Haus- und Nutzgeflügel vermieden und so eine Einschleppung der Seuche in die Geflügelhaltungen verhindert werden. Die Anordnung gilt sowohl für private als auch gewerbliche Tierhalter.

### **Was bedeutet Stallpflicht?**

Stallpflicht bedeutet, dass die Tiere entweder in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge (Kot, Staub...) gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung gehalten werden. Darüber hinaus sind Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück verpflichtet Aufzeichnung über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Geflügelhalter mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren müssen ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen. Vermehrte Verendungsfälle im Hausgeflügelbestand sind unverzüglich dem zuständigen Veterinäramt zu melden.

Die Amtstierärzte weisen in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass alle Geflügelhaltungen, auch Hobbyhaltungen, beim jeweils zuständigen Veterinäramt zu melden sind. Zum Geflügel zählen hierbei Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten sowie Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden.

Eine Ansteckung des Menschen mit dem Erreger über infizierte Vögel oder deren Ausscheidungen ist in Deutschland bislang nicht bekannt geworden. Enger Kontakt zu krankem oder verendetem Geflügel sollte vermieden und tot aufgefundene Wildvögel sollten nicht berührt werden. Werden mehrere Vögel (insbesondere Wassergeflügel oder Greifvögel) an einem Ort tot aufgefunden, wird um eine entsprechende Information des Veterinäramtes gebeten.

Aktuelle Informationen zur Geflügelpest in Bayern sowie ein Merkblatt für Geflügelhalter und eine Übersicht der aktuell betroffenen Gebiete in Bayern, sind auf der Seite des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit [www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de) unter dem Stichwort „Geflügelpest“ verfügbar.

## **Artenkennerkurse für Landwirte**

Landwirtschaft arbeitet in und mit der Natur, von der sie abhängt. Damit spielt sie eine große Rolle für den Erhalt der Artenvielfalt. Im Rahmen Projekts „Was man kennt, das schützt man“ bietet der BUND Naturschutz Bamberg deshalb speziell für Landwirte zwei Artenkennerkurse zu Pflanzen und Vögeln an. Im Fokus stehen dabei die Arten der offenen Kulturlandschaft. Neben der Vermittlung von entsprechenden Artenkenntnissen sollen die Kurse auch Raum für einen konstruktiven Dialog zwischen den Belangen der Landwirtschaft und des Naturschutzes bieten. Die beiden mehrteiligen Kurse starten Ende März bzw. April. Sie verbinden theoretisches Wissen mit praktischen Erkundungen im Gelände. Die Einführungsveranstaltungen werden online durchgeführt. Das Artenkennernetzwerk wird über die Lokale Aktionsgruppe Bamberg aus Mitteln des LEADER-Programms der Europäischen Union und von der Oberfrankenstiftung gefördert. Weitere Informationen und die Kurstermine sind auf der Website des BUND Naturschutz Bamberg [www.bamberg.bund-naturschutz.de](http://www.bamberg.bund-naturschutz.de) unter der Rubrik Artenkennernetzwerk zu finden. Anmeldung ist beim Projektleiter Jan Ebert telefonisch unter 0951 / 5190609 oder per Mail an [artenkennernetzwerk@bund-naturschutz.de](mailto:artenkennernetzwerk@bund-naturschutz.de) möglich.

## **Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg**

Auch in dieser schwierigen Zeit sind wir telefonisch und hofentlich auch bald wieder persönlich für Sie zu erreichen.

### **Wir informieren ...**

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

### **und beraten ...**

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

**Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer:**

**Frau Bechmann: 0951/ 85-669**

**Frau Jacob: 0951/85-664**

**Frau Ziegler: 0951/85-684**

**oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.**

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

## **Endlich wieder da – der Wegweiser Demenz für Stadt und Landkreis Bamberg**

### **3. Auflage der Broschüre**

Unter dem Motto „SOS-Demenz - Sensibilisieren, Orientieren, Stützen“ bündelt der „Wegweiser Demenz“ bestehende Angebote in und um Bamberg.

Er hilft Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften dabei, schnell an die Informationen zu gelangen, die sie brauchen und gibt Orientierung über Diagnose, Therapie, Beratungsstellen und unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten. Der Wegweiser unterstreicht aber auch die Notwendigkeit einer engen Kooperation und Kommunikation der beteiligten Akteure und Institutionen.

Oberbürgermeister Andreas Starke, Bürgermeister und Sozialreferent Jonas Glüsenkamp und Landrat Johann Kalb haben heute die bereits dritte Auflage des „Wegweisers Demenz“ vorgestellt. Die ersten beiden Auflagen aus den Jahren 2014 und 2017 in einer Höhe von insgesamt 11.000 Stück sind vergriffen. „Mit der Neuauflage möchten wir Menschen mit Demenz und deren Angehörigen bei der Gestaltung einer geeigneten Versorgungsform mit Informationen zur Seite stehen. Das Augenmerk dieser Broschüre wird dabei auf die Benennung von Ansprechpartnern gelegt, die zeitnah begleiten, beraten, unterstützen und dabei helfen, professionelle Hilfsangebote zu organisieren,“ betont die Stadtspitze zusammen mit dem Landrat.

In Deutschland sind derzeit etwa 1,6 Millionen Menschen an Demenz erkrankt, bis ins Jahr 2050 könnte die Zahl auf etwa 2,8 Millionen Menschen gestiegen sein. Demenz bleibt somit ein Thema, das die Kommunen in den nächsten Jahren fordern wird.

Im Jahr 2012 wurde in Zusammenarbeit mit der Alzheimer Gesellschaft Bamberg e.V. die Demenzinitiative für Stadt und Landkreis Bamberg gegründet. Ihr Ziel ist es, die Lebensqualität von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen in der Region zu stärken. Sie versteht sich als offene Initiative, deren Erfolg davon abhängt, dass sich möglichst viele regionale Partner und Partnerinnen beteiligen. Der „Wegweiser Demenz“ ist ein zentrales Projekt der Demenzinitiative. Sein Erfolg steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den vielen Anbieterinnen und Anbietern, die ihre Aufgaben und Leistungen darin vorstellen. Sie arbeiten mit ihren Angeboten kontinuierlich daran, die Betroffenen und Angehörigen bestmöglich zu unterstützen.

Ein besonderer Dank gilt der Erich und Elsa Oertel Altenhilfe-Stiftung, welche die Arbeit der Demenzinitiative in den vergangenen Jahren bereits mit 16.000 Euro förderte. Nun übernahm sie auch die vollen Druckkosten der dritten Auflage des „Wegweisers Demenz“. „Die überaus großzügige Förderung ist eine wertvolle Säule für die Arbeit der Demenzinitiative und garantiert bestmögliche Hilfe für die Angehörigen von Demenzerkrankten“, so Oberbürgermeister Starke.

Die dritte Ausgabe des Wegweisers Demenz erhalten Sie bei den Infotheken von Stadt und Landkreis, den Gemeindeverwaltungen, in Beratungsstellen, Quartiersbüros und vielen weiteren Stellen. Bei Fragen zum Wegweiser Demenz wenden Sie sich bitte an:

Alzheimer Gesellschaft Bamberg e.V.  
Marit Schulte und Claudia Zankl,  
0951/8680-169, info@alzheimer-bamberg.de

Stadt Bamberg  
Stefanie Hahn, Seniorenbeauftragte,  
0951/87-1527, stefanie.hahn@stadt.bamberg.de

Landkreis Bamberg  
Maarit Stierle, Generationenbeauftragte,  
0951/85-510, maarit.stierle@Lra-ba.bayern.de

Alle Infos auch unter: [www.demenzinitiative.bamberg.de](http://www.demenzinitiative.bamberg.de)

## **Geschenke-Klassiker neu aufgelegt**

### **„Bamberger Schlemmerkistla“ auch 2021 wieder gefüllt mit regionalen Spezialitäten**

Das beliebte Schlemmerkistla ist bereits seit vielen Jahren bekannt und wird gerne zu besonderen Anlässen verschenkt. Dieser „Geschenke-Klassiker“ beinhaltet viele regionale Spezialitäten aus unserer Region. Wie bei jeder neuen Auflage wurden wieder neue Produkte von lokalen Herstellern in das Sortiment aufgenommen.

Nicht fehlen darf dabei natürlich eine fränkische Dosenwurst von einem handwerklich arbeitenden Metzgermeister. Dazu passt ein Original Bamberger Rauchbier oder für den Weinliebhaber der auf den Hängen des Kloster Michaelsberg angebaute Silvaner vom Bamberger Stiftsgarten. Ein intensiv schmeckender Fruchtestig, selbstgemachte Marmelade, Hanföl aus dem Stegauracher Naturgarten und eine Packung Vollkorn Dinkelmehl aus Pommersfelden runden das Angebot ab. Nachdem Stadt und Landkreis Bamberg Mitglieder der Fairtrade-Kampagne sind, wurde auch der biologisch produzierte und fair gehandelte Bamberg-Kaffee mit in das Schlemmerkistla integriert.

„Mit dem Kauf des fairen-regionalen Schlemmerkistla tun Sie nicht nur Ihren Lieben etwas Gutes, sondern unterstützen neben den regionalen Anbieter in Ihrer Region auch die Lebenshilfe in Bamberg, die dieses Schlemmerkistla verkaufsfertig packt und liebevoll dekoriert“, warben Oberbürgermeister Andreas Starke, Landrat Johann Kalb sowie Klima- und Umweltreferent Bürgermeister Joans Glüsenkamp für die neue Auflage des Schlemmerkistlas.

Noch gibt es in der Region Bamberg viele Spezialitäten von Direktvermarktern, Gärtnern, Bäckern, Metzgern und Brauereien vor Ort. Damit diese auch in Zukunft angeboten werden, gelte es, die Betriebe und damit die Region, gerade in dieser schweren Zeit, zu unterstützen und zu stärken.

**Das Schlemmerkistla ist ab sofort an folgenden Ausgabestellen zum Preis von 30 Euro erhältlich:**

- **Cafe GRÜNE OASE**, Ohmstraße 1. Falls eine größere Menge der „Schlemmerkistla“ benötigt wird, z. B. von Firmen, die ihren Beschäftigten oder Kunden eine Freude machen wollen, empfiehlt es sich, kurz vorher anzurufen (Tel. 0951/1897-2036 oder auch 0951/1897-2025) und die Bestellung aufzugeben. Abholzeiten sind Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr.



**HERZIGE GEBURTS-ANZEIGEN:**

[WWW.WITTICH.DE](http://WWW.WITTICH.DE)

- **Stiftsladen der Bürgerspitalstiftung** in der Hauptwachstraße 9 in Bamberg. Der Laden liegt zentral in der Innenstadt und ist für den Kunden gut erreichbar. Aufgrund der aktuellen Inzidenzwerte kann der Laden ab Mittwoch, 17. März, nur im „click&meet“-Verfahren besucht werden (Di, Do, Fr von 13-15 Uhr, Sa 10-13 Uhr nach vorheriger Anmeldung unter 0951 87-2411)  
(reguläre Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-14 Uhr; vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Inzidenzzahlen und damit verbundener Einschränkungen)

## **Bauernmuseum Bamberger Land startet in Museumssaison 2021**

### **Terminbuchung erforderlich**

Das Bauernmuseum Bamberger Land startet am 26. März 2021 in die neue Museumsaison – vorausgesetzt die 7-Tagesinzidenz bewegt sich weiterhin im stabilen niedrigen Bereich von unter 100. Vor dem Besuch des Museums ist eine Terminbuchung unter 0951/85-9650 bzw. bauernmuseum@lra-ba.bayern.de erforderlich, im Museum sind die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen zu berücksichtigen.

Pünktlich zum Saisonauftakt stellt das Bauernmuseum Bamberger Land die neue Sonderausstellung „Utopie Landwirtschaft“ vor. Ein spannender Rundgang erzählt von revolutionären Erfolgen, aber auch von Irrwegen in der Agrargeschichte, die bahnbrechende Auswirkungen – positive und negative – auf die Menschheit hatten.

Die Ausstellung ist ein Gemeinschaftsprojekt süddeutscher Freilichtmuseen. Ein Begleitband mit gleichem Titel ist im Museumshop erhältlich und vertieft die Themen der Ausstellung.

Weitere Informationen zur Sonderausstellung und zum Bauernmuseum Bamberger Land gibt's auch im Internet unter [www.bauernmuseum-frensdorf.de](http://www.bauernmuseum-frensdorf.de).



**Falls coronabedingt keine Änderungen notwendig sind, gilt nachfolgende Gottesdienstordnung (Stand 19.03.2021):**

### **Samstag, 27.03. - Kollekte für das Heilige Land**

Vie	16.30 Uhr	Wortgottesdienst zum Palmsonntag vor allem für kleinere und größere Kinder mit Eltern, Omas, Opas ...
Roß	17.30 Uhr	Vorabendmesse mit Gebetsanliegen - für +Franz Engel, Kirchweg 4 <i>Palmenweihe in der Kirche</i>
Tütsch	18.00 Uhr	Vorabendmesse mit <i>Palmenweihe</i>
Bischberg	18.30 Uhr	Vorabendmesse mit <i>Palmenweihe</i>

### **Sonntag, 28.03. - PALMSONNTAG (Beginn der Sommerzeit)**

Trosd	08.30 Uhr	Eucharistiefeier mit <i>Palmenweihe</i>
Tru	09.30 Uhr	- mit Beginn in der Kirche: Eucharistiefeier mit <i>Palmenweihe</i> mit Gebetsanliegen - für +Hedwig Arneth (zum Jahrtag) und +Betty und Paul Rebhan und Rainer Arneth

Vie	09.45 Uhr	- mit Beginn in der Kirche: Eucharistiefeier mit <i>Palmenweihe</i> (Lekt.: Rita Zweier / Gerhard Reus) mit Gebetsanliegen - für +Erhard Sauer, best. vom Soldaten- und Reservistenverein Viereth
Bischb	10.00 Uhr	Eucharistiefeier mit <i>Palmenweihe</i>
Bischb	19.00 Uhr	Bußgottesdienst
<b>Dienstag, 30.03.</b>		
Bischb	19.00 Uhr	Jugendkreuzweg
<b>Mittwoch, 31.03.</b>		
Vie	18.30 Uhr	Lourdes-Kreuzweg - Die drei österlichen Tage -
<b>Donnerstag, 01.04. - GRÜNDONNERSTAG</b>		
Roß		kein Gottesdienst
Tru	18.30 Uhr	Messe vom Letzten Abendmahl
Vie	18.30 Uhr	Messe vom Letzten Abendmahl nach kurzer Pause: Ölbergandacht
Bischb	19.00 Uhr	Messe vom Letzten Abendmahl
<b>Freitag, 02.04. - KARFREITAG - Fast- und Abstinenztag -</b>		
Roß	10.00 Uhr	Kreuzweg keine Liturgie vom Leiden u. Sterben Christi
Roß	19.00 Uhr	Andacht zu den sieben Worten Jesu am Kreuz
Vie	09.30 Uhr	Kreuzweg
Vie	10.30 Uhr	Schülerkreuzweg
Vie	15.00 Uhr	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi
Vie	19.00 Uhr	Andacht zu den sieben Worten Jesu am Kreuz
Tru	08.30 Uhr	Kreuzweg in der Kirche
Tru	15.00 Uhr	Liturgie vom Leiden u. Sterben Christi
Stück	19.00 Uhr	Andacht zu den sieben Worten Jesu am Kreuz
Bischb	15.00 Uhr	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi
<b>Samstag, 03.04. - KARSAMSTAG - Tag der Grabesruhe des Herrn</b>		
Roß		kein Gottesdienst
Vie	20.30 Uhr	Feier der Osternacht mit Weihe des Osterfeuers, der Osterkerze und des Osterwassers (Bitte für Kerze mit Becher 1 Euro passend mitbringen!)
Tru	! 21.00 Uhr	Feier der Osternacht mit Weihe des Osterfeuers, der Osterkerze und des Osterwassers
<b>Sonntag, 04.04. - HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN</b>		
<b>OSTERSONNTAG, Beginn der Osterzeit</b>		
Bischb	05.00 Uhr	Feier der Osternacht
Roß		kein Gottesdienst
Vie	10.00 Uhr	Osterfestgottesdienst mit Speisenweihe mit Gebetsanliegen - für +Albin und Elisabeth Schmitt, Verst. der Fam. Heinlein und Angeh.
Tru	10.00 Uhr	Osterfestgottesdienst mit Speisenweihe mit Gebetsanliegen - für +Brigitte und Alois und Margit und Mathias Eppig - für +Hans, Agnes, Lissi Martin und Gertraud Lamprecht und Angeh. - für +Johann Schmitt und Verst. d. Fam. Schmitt und Kneuer u. Angeh.
Bischb	10.00 Uhr	Osterfestgottesdienst mit Speisenweihe
<b>Montag, 05.04. - OSTERMONTAG</b>		
Trosd	08.30 Uhr	Eucharistiefeier
Tütsch	08.30 Uhr	Eucharistiefeier

Roß	08.30 Uhr	Eucharistiefeier <i>mit Segnung von Osterkerze, Osterwasser und Speisen</i> mit Gebetsanliegen - für +Anastasia und Franz Wirth
Tru	10.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen - für +Andreas Jäger und verst. Angeh.
Vie	10.00 Uhr	Familiengottesdienst mit Gebetsanliegen - für +EGR Werner Bogatschef
Bischb	10.00 Uhr	Eucharistiefeier

**Donnerstag, 08.04.**

Tru 09.00 Uhr Eucharistiefeier

**Freitag, 09.04.**

Vie 18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Samstag, 10.04.**Vie 17.30 Uhr Vorabendmesse mit Gebetsanliegen  
- für +Maria und Georg Steinhäuser  
- für +Herbert LauerBischb 18.30 Uhr Vorabendmesse  
**Sonntag, 11.04. - 2. SONNTAG DER OSTERZEIT – Weißer Sonntag****Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit**

Trosd 08.30 Uhr Eucharistiefeier

Roß 08.30 Uhr Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen  
- für +Johann und Margareta Leicht und Verst. der Fam. SeidenathTru 10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen  
- für +Monika Groß und Josef Burger  
- für +Sabine und Rudolf Gröger (zum Jahrtag), Ernst und Leni Schramm (zum Jahrtag) und Erika Zweier (zum Jahrtag)

Tütsch 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Bischb 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Vie 18.00 Uhr Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit

**In Gottes Ewigkeit wurden aufgenommen:**

Roß	Herr Georg Selig	Frankenstraße
Tru	Frau Adelgunde Freier	Schaumbergstr.
Tru	Herr Georg Wohlpart	Wiesenweg

**Krankenkommunion**

Pfarrangehörige, die altersbedingt und/oder aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Eucharistiefeier in die Kirche kommen können, aber vor Ostern bzw. in der österlichen Zeit die heilige Kommunion empfangen möchten, sind eingeladen, sich im Pfarrbüro Viereth (gilt auch für Trunstadt und Stückbrunn) zu melden (Näheres nach Absprache).

**Jubelkommunion 2021**

Sprichwörtlich haben wir auf bessere Zeiten gehofft; nun müssen wir aber doch, wie schon 2020, die Jubelkommunion 2021 absagen. Corona lässt uns allen keinen Spielraum, deshalb hoffen wir auch auf Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund!

**PGR Viereth und PGR Trunstadt**

Ergebnisse der Caritas-Frühjahrskollekte

**Trunstadt 594,50 Euro****Viereth 840,00 Euro****Allen Spenderinnen und Spendern ein herzliches Vergelt's Gott!****Auch außerhalb der Gottesdienste gelten in den Kirchen die staatlichen Anordnungen, d.h. die Abstands- und Hygieneregeln, sowie die Kontaktbeschränkungen!****Für die Mitfeier der Gottesdienste bitte weiterhin beachten:**\* **der Mund-Nasenschutz ist für den ganzen Gottesdienst zwingend vorgeschrieben (FFP2-Maske).**\* **Gemeindegesang ist untersagt**

- \* **mit eigenem Gebetbuch** (Die kircheneigenen Gebetbücher mussten aus hygienischen Gründen weggeräumt werden)
- \* **mit Einlassbeschränkung** (Empfang durch Ordner und Platzzuweisung)
- \* **mit vorgegebener Sitzordnung (je 1,5 m Abstand, nur Angehörige eines Hausstandes dürfen - und sollten - nebeneinander sitzen, Stehplätze höchstens für Ordner/innen)**
- \* **mit Verzicht auf Weihwasser, Händereichen und Grüppchenbildung – auch vor der Kirche**
- \* **Ausschließliches Betreten durch den Haupteingang.**

**Kommen Sie bitte frühzeitig mit dem nötigen Abstand, um trotz der gebotenen Vorsichtsmaßnahmen zu Gottesdienstbeginn auf dem Platz zu sein!**

**Anmeldung für die Gottesdienste der Kar- und Ostertage in Trunstadt und Viereth dringend erforderlich!**

Verpflichtende Anmeldung in Trunstadt unter Tel. 09503-5430 bzw. mit einer Email an

kirchenpfleger@pfarrei-trunstadt.de .

In Viereth: Anmeldungen wie gewohnt im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten unter Tel. 250.



*Allen eine gesegnete, frohmachende Osterzeit, mit Auferstehungserfahrungen mitten im Alltag – gerade auch angesichts der gegenwärtigen Coronakrise – und gute Gesundheit!*

**Pfarrbüro Viereth:**

Tel.: 09503/250

E-Mail: st-jakobus.viereth@erzbistum-bamberg.de

**Bürozeiten in Viereth:**

Mo.: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Mi.: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Do.: 15.30 Uhr - 18.00 Uhr

Fr.: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Das Pfarrbüro ist am 8. und 9. April wegen Urlaub nicht besetzt!

Gemeindereferentin Ruth Wichert: Tel.: 09503/500 1391

E-Mail: ruth.wichert@erzbistum-bamberg.de

**Pfarrbüro Trunstadt:**

Tel.: 09503/251

E-Mail: pfarrei.trunstadt@erzbistum-bamberg.de

**Bürozeiten in Trunstadt:****Di: 09.30 Uhr – 11.30 Uhr****Mi: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr****Do: 09.30 Uhr – 11.30 Uhr****Fr: 09.30 Uhr – 11.30 Uhr****Das Pfarrbüro ist ab 01.03. bis ca. Mitte April wegen Krankheit (OP) nicht besetzt****Homepage: [www.pfarrei-trunstadt.de](http://www.pfarrei-trunstadt.de)****Pfarramt Bischberg: Tel.: 0951/6 13 31****E-Mail: [pfarrei.bischberg@erzbistum-bamberg.de](mailto:pfarrei.bischberg@erzbistum-bamberg.de)****Homepage: [www.pfarrei-bischberg.de](http://www.pfarrei-bischberg.de) und****[www.pfarrei-stegaurach.de](http://www.pfarrei-stegaurach.de)****IBAN-Nummern / BIC der Sonderkonten für Spenden:****Viereth**

VR Bank Bamberg-Forchheim eG

IBAN: DE22 7639 1000 0402 9840 32/ BIC: GENODEF1FOH

**Trunstadt**

Sparkasse Bamberg:

IBAN: DE57 7705 0000 0810 3601 31 / BIC: BYLADEM1SKB

VR Bank Bamberg-Forchheim eG:

IBAN: DE23 7639 1000 0102 9891 07 / BIC: GENODEF1FOH

## Pfarrei

### St. Petrus und Marcellinus Trunstadt

#### **Hinweis zur Mitfeier von Gottesdiensten der Kar- und Ostertage in Trunstadt**

Verpflichtende Anmeldung für alle Gottesdienste der Kar- und Ostertage in Trunstadt unter Tel. 09503-5430 bzw. mit einer Email an kirchenpfleger@pfarrei-trunstadt.de.

*Roland Betz, Kirchenpfleger*

#### **Mit Kindern Ostern entgegengehen und feiern**

##### **Herzliche Einladung in Viereth**

- vorausgesetzt, dass Corona es zulässt -  
zum

- \* **Familien - Wortgottesdienst zum Palmsonntag**  
v.a. für kleinere und größere Kinder mit Eltern, Omas, Opas ...  
**am Samstag, 27.03.2021, um 16.30 Uhr in der Kirche**
- \* **Kinder-/Schülerkreuzweg am Karfreitag, 02.04.2021, um 10.30 Uhr in der Kirche.** Eventuell werden einzelne Stationen auch auf dem Friedhof gebetet.
- \* **Familiengottesdienst am Ostermontag** (Anmeldung erforderlich!)  
Nach den Festgottesdiensten in der Osternacht und am Ostersonntag wollen wir dieses Fest der Auferstehung als unser bedeutendstes christliches Fest auch mit einem Familiengottesdienst **am Ostermontag, 05.04.2021, um 10.00 Uhr** feiern.  
Die musikalische Gestaltung dieser Eucharistiefeier übernimmt dankenswerter Weise wieder die Jakobusband.  
Wie immer sind dazu alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen herzlich willkommen.

##### **Herzliche Einladung in Trunstadt**

zum Betrachten der **Passionskrippe**, die wieder vorne in der Kirche auf dem Seitenaltar aufgebaut ist und Stationen von Palmsonntag mit dem Einzug Jesu in Jerusalem, über Gründonnerstag mit dem Letzten Abendmahl und Karfreitag mit der Kreuzigung Jesu bis Ostern mit dem leeren Grab, als Zeichen für die Auferstehung Jesu, darstellt.

##### **In beiden Kirchen liegen Impulse und Materialien für die Kar- und Ostertage - auch für Erwachsene - zum Mitnehmen aus.**

Die Impulse finden Sie auch auf der Homepage von Bischberg und Stegaurach.

##### **Möge Ostern nicht spurlos an uns vorübergehen, sondern allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen viel Freude und große Hoffnung schenken!**

*Gemeindereferentin Ruth Wichert*



## Medizinischer Notfalldienst

### **Unfall / Lebensbedrohende Erkrankung**

Rettungsdienst Notruf: **112**

### **Erkrankungen**

deretwegen ich zu meinem Hausarzt ginge, wenn dieser in seiner Praxis wäre

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Mittwoch 13.00 Uhr – Donnerstag 8.00 Uhr

Freitag 18.00 Uhr – Montag 8.00 Uhr

Tel. **116 117**

### **Kinderärztlicher Notdienst:**

Welche(r) Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer **116117**

## Pfarrei St. Jakobus Viereth

### **Vorankündigung für Ostern 2021**

Ostern 2020 bleibt uns mit dem einsamen Segen von Papst Franziskus auf dem Petersplatz in Erinnerung, auch an Weihnachten 2020 hatten wir nur eine „arme“ Christmette.

Vorbehaltlich der gesetzlichen Regelungen kann die Karfreitagliturgie und die Osternachtsfeier 2021 mitgefeiert werden:

- Platzreservierung in der Kirche wie bisher mit telefonischer Anmeldung
- Tonübertragung in den Friedhof
- Bild- und Tonübertragung zuhause per facebook. Bitte dazu einfach St. Jakobus Viereth suchen.

Vielleicht ist es besonders den Jüngeren möglich, den Älteren hier eine Möglichkeit zu eröffnen.

Bitte halten Sie den Mund-Nase-Schutz sowie die Abstandsregel ein!

Wollen wir hoffen, dass auf diese Weise Ostern 2021 wieder zu einem Fest werden kann!

*Gerhard Reus, Kirchenpfleger*

## Gartenbau- und Dorfverschönerungsverein Trunstadt-Stückbrunn

Im letzten Jahr konnten coronabedingt keine Palmbuschen gebunden und angeboten werden.

Viele haben das bedauert.

Darum wollen wir **diesen Palmsonntag**, trotz immer noch Corona, wieder Palmbuschen binden. Mitglieder machen das zu Hause. Sie werden eingesammelt und können dann **vor der Kirche zum Gottesdienst mitgenommen werden.**

Bitte die Vorschriften die für den Gottesdienstbesuch gelten, dabei beachten.

Sollte der Gottesdienst ausfallen, gibt es keine Palmbuschen.

*Die Vorstandschaft*

## Spielvereinigung Trunstadt 1927 e.V.



### **Tennisabteilung**

#### **Einladung zur Abteilungsversammlung**

*Liebe Mitglieder,*

**am Sonntag, den 11.04.2021 um 10:00 Uhr** findet unsere Abteilungsversammlung mit Neuwahlen im Saal des **Sportheims Trunstadt** statt.

In der Hoffnung, dass wir diesen Termin halten können. Sollte im Vorfeld

abzusehen sein, dass die Infektionszahlen immer noch zu hoch sind und

es unmöglich ist eine Versammlung abzuhalten, geben wir unverzüglich einen Ersatztermin per E-Mail bekannt.

#### **Tagesordnung:**

1. Bericht des Abteilungsleiters
2. Bericht der Mannschaftsführer und Betreuer
3. Bericht des Sportwarts
4. Bericht des Jugendsportwarts
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Vergnügungswarts
8. Bildung eines Wahlausschusses
9. Entlastung der Abteilungsleitung
10. Neuwahl
  - a) Abteilungsleiter
  - b) Stv. Abteilungsleiters
  - c) Kassier
  - d) Sportwart
  - e) Jugendsportwart
  - f) Schriftführer

- g) Platzwart
- h) Vergnügungswart
- i) Kassenprüfer

#### 11. Wünsche und Anträge

Wir weisen darauf hin, dass Anträge für die Abteilungsver-sammlung mindestens 3 Tage vor deren Abhaltung schriftlich beim Abteilungsleiter einzureichen sind.

Michael Hohmann

Abteilungsleiter

## **RK Trunstadt**

### **Terminhinweise**

**März/April 2021**

**Weiterhin sind alle Termine bis auf weiteres abgesagt!**

Die Vorstandschaft

## **VHS Bamberg-Land**

**Außenstelle Frau Käßmann 09503/1524**

### **Neue Kurse geplant nach den Osterferien**

#### **Yoga für Rücken, Schulter und Nacken**

ab Donnerstag, 15.04.2021 von 19.00 bis 20.30 Uhr im Sport-heim Trunstadt - 10 x 1,5 Std.

Kursleiterin: Frau Kogler

#### **Gymnastik für Frauen**

ab Mittwoch, 14.04.2021 von 19.00 bis 20.00 Uhr im Sportheim Trunstadt

- 10 x 1 Std.

Kursleiterin: Frau Gerner

#### **Fitnessgymnastik**

ab Mittwoch, 14.04.2021 von 20.15 bis 21.15 Uhr im Sportheim Trunstadt

- 10 x 1 Std Kursleiterin: Frau Gerner

#### **Rückengerechtes Muskelaufbautraining - ausgebucht - evtl. nachfragen bei Außenstelle -**

ab Montag, 12.04.2021 von 7.45 bis 9.15 Uhr im Sportheim Trunstadt

- 11 x 1,5 Std. Kursleiterin: Frau Lamprecht

ab Mittwoch, 14.04.2021 vom 8.00 bis 9.30 Uhr im Sportheim Trunstadt

- 13 x 1,5 Std.

Kursleiterin: Frau Lamprecht

#### **Orientalischer Tanz**

ab Donnerstag, 15.04.2021 von 17.45 bis 18.45 Uhr im Sport-heim Trunstadt - 10 x 1 Std.

Kursleiterin: Frau Popp

#### **Wiederanmeldung für Teilnehmer des letzten Kurses mit Unterschrift möglich – Neuanmeldungen online über vhs-bamberg-land oder mit Anmeldeformular bei Außenstelle Frau Käßmann**

### **Einzelveranstaltung**

#### **Kräuterführung mit Barbara Martin**

am Donnerstag, 29.04.2021 von 16.30 - 18.30 Uhr

#### **Rezept für eine erlebnisreiche Kräuterführung**

Man nehme: Einen Korb oder eine Baumwolltasche, eine (Kräuter-) Schere, eine weithalsige Flasche mit Schraubdeckel, eine Prise frische Luft evtl. vermengt mit strahlendem Sonnenschein, einen Teelöffel Farbenpracht der blühenden Wiesen, einen Esslöffel vom Duft der Wildkräuter, eine Handvoll vom Wissen und der Begeisterung der Kursleiterin, sowie 1 Pfund Dankbarkeit für die wunderbare Natur, vermische alles und lasse daraus eine erlebnisreiche Kräuterführung entstehen...

Gemeinsam sammeln wir die Kräuter für ein schmackhaftes Wildkräuteröl (kann zum Würzen von Speisen aber auch als Massageöl verwendet werden). Außerdem werden wir eine Kräutervesper zubereiten und genießen.

Bitte tragen Sie festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung. Bringen Sie auch ein kleines Messer, ein Schneidebrett sowie eine Tasse mit.

#### **Anmeldung unbedingt vorab notwendig:**

online über vhs-bamberg-land oder mit Anmeldeformular bei Außenstelle s.o. - Gebühr € 8,00

Unkostenbeitrag vor Ort zu leisten € 3,00 pro TN für Vesper und Rezepte

Treffpunkt: Parkplatz beim Kreuz/ Bergkuppe in Stückbrunn

Die angebotenen Kurse können nur durchgeführt werden, wenn mindestens 6 Personen sich verbindlich angemeldet haben. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Außenstelle. Anmeldungen - online über [www.vhs-bamberg-land.de](http://www.vhs-bamberg-land.de)- oder mit schriftlicher Anmeldung bei Außenstelle Trunstadt Frau Käßmann (bitte vorher anrufen 09503/1524). Die Anmeldung verpflichtet, die jeweils geltenden Hygienemaßnahmen einzuhalten - Mund/Nasen-Schutz - Desinfektion - Abstand - bei Erkältungssymptomen bitte zuhause bleiben.

Hoffen wir, dass sich die Corona-Lage stabilisiert und die Kurse stattfinden können. Kurzfristige Änderungen durch VHS möglich.

## **VHS Bamberg-Land:**

### **Frühjahrsprogramm erscheint am 22. März**

#### **Präsenzkurse sollen nach den Osterferien starten:**

Das Programmheft für das Frühjahrs-/Sommersemester 2021 der VHS Bamberg-Land ist ab 22. März 2021 erhältlich - und zwar an über 200 Auslegestellen im Landkreis und natürlich online unter [www.vhs-bamberg-land.de](http://www.vhs-bamberg-land.de). Wenn die Corona-Lage es zulässt, werden nach den Osterferien Mitte April wieder Präsenzkurse mit unserem bewährten Hygienekonzept und in kleineren Gruppen starten. Anmeldungen hierfür sind ab 22.03. auf der Homepage oder bei unseren Außenstellen im Landkreis möglich.

#### **Alle Kurse und weitere Infos unter:**

[www.vhs-bamberg-land.de](http://www.vhs-bamberg-land.de)

Das vhs-Büro ist derzeit telefonisch und per E-Mail zu erreichen:

Tel. 0951 85760

[info@vhs-bamberg-land.de](mailto:info@vhs-bamberg-land.de)

Impressum

### **MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Viereth-Trunstadt**



Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Viereth-Trunstadt Regina Wohlpart,  
Weiherer Straße 6, 96191 Viereth-Trunstadt  
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde verteilt. Darüber hinaus erfolgt ein Aushang der amtlichen Bekanntmachungen an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare des Mitteilungsblattes kostenlos in der Gemeindeverwaltung oder durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Wir wünschen Frohe Ostern !!**



**! Meisterbetrieb für alle Marken !**



**Industriestr. 6 96120 Bischberg**

# Frühlingsblüher

in großer Auswahl  
Primeln, Ranunkeln, Viola uvm.

**Beerensträucher & Stauden**  
Erdbeeren in 12 Sorten

**Gemüsepflanzen 0,20€**  
Kräuter in vielen Sorten



**Ihr Gärtner in Zapfendorf**  
Gässchen 5 - 09547 / 7878  
www.gaertneri-hertel.de  
**Gärtnerei geöffnet**

**IHR PARTNER FÜR MASSGESCHNEIDERTE ANZEIGEN!**



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**FENSTER TÜR EN**  
**PORZNER Bauelemente**

seit 40 Jahren

**Wir sind weiterhin für Sie da**

Beratung Vorort - Aufmaß - Kundendienst - Montage  
Wir reparieren auch defekte Fenster und Rollos

**Fenster - Haustüren - Dachfenster**  
**Rollos - Insektenschutzgitter**

Termine nach Vereinbarung  
09547 / 7070 Mail: info@porzner.de  
www.porzner.de

PORZNER Bauelemente GmbH & Co KG  
Schellitzer Straße 3 - 96199 Zapfendorf




Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

## Stefanie Buchaly

**Mobil: 0151 41456546**  
s.buchaly@wittich-forchheim.de



**Wir sind für Sie da...**

Jetzt **günstig** online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE  
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



# Michael Klesse

- ❖ Grabmale
- ❖ Inschriften u. Reparaturen
- ❖ Natursteine
- ❖ Steinrestauration
- ❖ Fensterbänke u. Bodenbeläge

**Mobil 0160/ 7863957**



Ihr Verkaufsdienst

## Violetta Windisch

**Tel.: 09191 723256**  
Fax. 09191 723242  
v.windisch@wittich-forchheim.de  
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Foto: Pixabay

# FRÜHLINGS- AKTION

**JETZT  
ANZEIGEN  
SCHALTEN!**

# 3+1 ANGEBOT\*

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort  
**Stefanie Buchaly**  
 Mobil: 0151 41456546  
 s.buchaly@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufssinnendienst  
**Violetta Windisch**  
 Telefon 09191 7232-56  
 v.windisch@wittich-forchheim.de

\* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.  
 Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)  
 Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 30.4.2021.



# LINUS WITTICH.

## Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?  
 Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!\*

**Tel.-Nr. 09191 7232-**

<b>Angelegenheit</b>	<b>Durchwahl</b>
<b>Abonnements</b> vertrieb@wittich-forchheim.de	<b>-35 / -17</b>
<b>Aufträge/Rechnungen</b> anzeigen@wittich-forchheim.de	<b>-13 / -20</b>
<b>Mahnungen</b> fakturierung@wittich-forchheim.de	<b>-13 / -20</b>
<b>Privatanzeigen</b> service@wittich-forchheim.de	<b>-25 / -31</b>
<b>Redaktion</b> redaktion@wittich-forchheim.de	<b>-25 / -31</b>
<b>Reklamation bzgl. Verteilung</b>	
- Blätter A – M	<b>-40</b>
- Blätter N – Z	<b>-27</b>
reklamation@wittich-forchheim.de	
<b>Allgemeine Servicefragen</b> service@wittich-forchheim.de	<b>-0</b>

Viele weitere Informationen finden Sie  
 auch online unter: **www.wittich.de**



\*Telefonische Geschäftszeiten:  
 Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



Inh. Oliver Kaupp  
 Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt  
 Nördlicher Schwarzwald  
 Tel. 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

---

**Ab 1. April**

## „Spüren Sie den Frühling...“

**Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !**

**ostern 1. bis 8. April 2021**

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension  
 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk  
 1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper  
 1x Kaffee und Kuchen  
 1x Flasche Mineralwasser  
 zur Begrüßung im Zimmer

**ab 4 Nächte p.P. ab 366,- €**

**Die kleine Auszeit**

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
 1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obstteller  
 1x Kaffee und Kuchen  
 1x Kleine Flasche Wein

**2 Nächte p.P. ab 187,- €**

**10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP“  
 für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021**

**Relaxwoche**

7 Übernachtungen mit Halbpension,  
 5x Menüwahl aus 3 Gerichten  
 1x festliches 6 Gang Menü  
 1x kaltes Vesper

**p.P. ab 465,- €**

**Schwarzwaldversucherle**

Buchbar von Sonntag bis  
 Donnerstag oder Freitag  
 1x kaltes Vesper

**4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,- €**

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher angeordneter lokaler Reisebeschränkungen. Frühstück- und Salatbuffett kann durch die Corona Hygieneverordnung eingeschränkt bzw. ausgeschlossen sein.

*Wir freuen uns auf Sie!*

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
**www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder  
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

LOS GEHT'S!  
URLAUB IN  
DER HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

# Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

## Über 100 Online-Reiseführer Erster Meilenstein erreicht

Kaum zu glauben, aber mit Bad Mergentheim haben wir nun unseren hundertsten Online-Reiseführer in TreffpunktDeutschland veröffentlicht. Ohne die tolle Unterstützung der Tourismusämter hätten wir das nicht geschafft! Dafür ein herzliches Dankeschön. Schon jetzt kann man erahnen, dass Deutschland ein vielfältiges und interessantes Urlaubsland ist. Und wir sind erst am Anfang. Freuen wir uns auf noch viele weitere Online-Reiseführer, damit Sie einen unvergesslichen Urlaub in der Heimat planen und genießen können.



Ruhpolding



Marktbreit

**Orte mit Reiseführer:** Altötting Ansbach Aschaffenburg Bad Hindelang Bad Mergentheim Bad Staffelstein Bad Tölz Baunach Bechhofen Burgau Coburg Creglingen Dachau Ebenfeld Ebermannstadt Egloffstein Erlangen Feuchtwangen Forchheim Fürth Füssen Gössweinsteinstadt Himmelstadt Illertissen Iphofen Karlstadt Kempten Kitzingen Kronach Langenzenn Marktbreit Monheim München Muhr am See Neudrossenfeld Nordheim am Main Nürnberg Oettingen Pottenstein Pretzfeld Retzstadt Riedenburg Röttingen Roth Ruhpolding Schweinfurt Segnitz Sommerhausen Traunstein Treuchtlingen Uffenheim Veitshöchheim Volkach Weißenburg in Bayern Wemding Wiesentheid Wolframs-Eschenbach Würzburg Zellingen Zirndorf



Marktbreit



Bayerischer Wald



Monheim



Bad Mergentheim

### Regionen mit Reiseführer:

Allgäu Altmühltal Region Bamberg Bayerisch Schwaben Bayerischer Wald Region Chiemsee Chiemsee-Alpenland Chiemsee-Chimgau Coburg.Rennsteig Donau-Ries Fichtelgebirge Fränkische Schweiz Fränkisches Seenland Fränkisches Weinland Franken Frankenwald Region Günzburg Haßberge Liebliches Taubertal Mittelfranken Monheimer Alb Region München Niederbayern Nördliche Fränkische Schweiz Nürnberger Land Region Nürnberg Oberbayern Oberfranken Oberpfalz Ostbayern Obermain Jura Rhön Romantisches Franken Schwaben Spessart-Mainland Steigerwald Tölzer Land Unterfranken Region Würzburg Zellertal Baden-Württemberg Bayern.

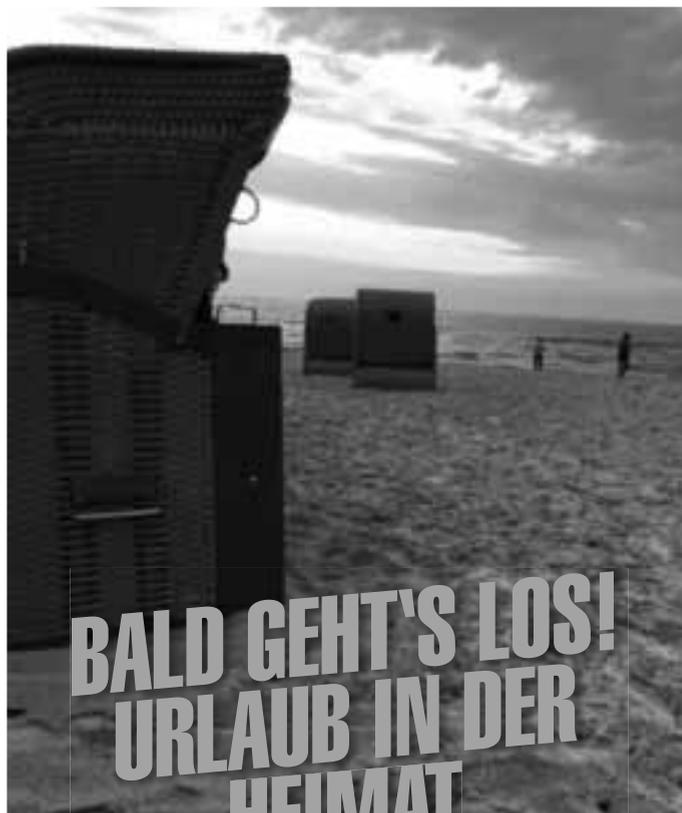
### Mitmachen

Wenn Ihr Ort oder Ihre Region fehlt, schicken Sie uns Ihre Informationen zur kostenlosen Veröffentlichung an:

[d.danitz@wittich-forchheim.de](mailto:d.danitz@wittich-forchheim.de)

Bildnachweis: Ruhpolding Tourismus GmbH, Tourist-Information Marktbreit, Kempten Tourismus/www.guenterstandl.de, TVO Tourismusverband Ostbayern e.V. /woidlife-photography.de, Stadt Monheim/Dietmar Denger, Tourist-Information Bad Mergentheim/Björn Hänsler, Detlef Danitz

## TreffpunktDeutschland App



BALD GEHT'S LOS!  
URLAUB IN DER  
HEIMAT

LASS DICH INSPIRIEREN  
100 REISEFÜHRER  
225 ORTE  
77 REGIONEN  
ALLES IN EINER APP  
KOSTENLOS

Wo gehts im nächsten Urlaub hin? Was machen wir am Wochenende? Mit TreffpunktDeutschland stellen wir touristische Informationen zu Regionen, Orten, Events vor. Egal, ob es sich um eine weltweit bekannte Sehenswürdigkeit handelt oder um einen Geheimtipp in einem kleinen Dorf. TreffpunktDeutschland präsentiert übersichtlich jedes Reiseziel und lädt zum ausgiebigen Stöbern in verwandten Themen und Regionen ein. Das Angebot wächst täglich.

**Einfach QR-Code scannen. App installieren. Los gehts.**



**TreffpunktDeutschland.de/app**



**Markisen markilux**  
 Markisentuch-Tausch  
 Terrassendächer  
 Sommergärten  
 Insektenschutz

**GLAS Agentur Tremel**  
 Handel & Dienstleistung

Büro & Ausstellung:  
 Roth 16  
 96199 Zapfendorf  
 Tel.: 09547-8927

[www.glasagentur-tremel.de](http://www.glasagentur-tremel.de)



**Fahrschule Schmitt**

**Ausbildung in ALLEN Führerscheinklassen**

Unterricht: Montag von 18:30 – 20:45 Uhr      Dienstag von 18:30 Uhr – 20:45 Uhr

Priesendorf – Hauptstraße 8      Oberhaid – Schweinfurter Str. 51

09503-259066      [service@fs-schmitt.de](mailto:service@fs-schmitt.de)

[www.fs-schmitt.de](http://www.fs-schmitt.de)



**Markisen –**  
 Für die Sonnenseiten im Leben...

FENSTER • TÜREN  
**MORGENROTH**  
 ROLLADEN • SONNENSCHUTZ

Valentinstraße 49 • 96103 Hallstadt  
 Tel.: (09 51) 9 72 23-0

[www.morgenroth-sonnenschutz.de](http://www.morgenroth-sonnenschutz.de)



**Ärzttafel**

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Arztpraxis Klaus Becker**  
 Trunstadt

Wir machen Urlaub vom 29.03. - 01.04.21  
 Frohe Ostern wünscht das Praxisteam




**JOBS**  
 IN IHRER REGION

[jobs-regional.de](http://jobs-regional.de)

Ein Produkt der  
 LINUS WITTICH Medien Gruppe

**Bundesfreiwilligendienstleistende im Technischen Hilfswerk gesucht!**

Für die Standorte Breitengüßbach und Schweinfurt suchen wir fortlaufend Mitarbeitende (m/w/d) im Bundesfreiwilligendienst. Zeitraum: i.d.R. (6 bis) 12 Monate, Vergütung: rund 450 € mtl., Zielgruppe: Interessierte ab 18 Jahre, Tätigkeit: vielfältige Aufgaben in den Bereichen Technik - Verwaltung - Öffentlichkeitsarbeit - Jugendarbeit

Weitere Infos unter: [www.thw-bufdi.de](http://www.thw-bufdi.de)

Kurzbewerbungen per E-Mail an:  
[poststelle.rst\\_bamberg@thw.de](mailto:poststelle.rst_bamberg@thw.de)

**Reinigungskraft für Privat-Haushalt (2 Erw.) gesucht.** Ca. 3-4 Stunden pro Woche tagsüber, Wochentag flexibel. Haustier Katze. **Tel. 0151 / 56 34 82 56**



**Die Zeitung zum Kaffee? Kommt ohne Sie nicht an!**

Werden Sie Zusteller (m/w/d)  
 Bischberg, Viereth und Umgebung  
 in Voll-, Teilzeit oder auf 450-EUR-Basis.

-  Sicherer Job – auch in Krisenzeiten
-  Verlässliches Einkommen & anteilige Jahresleistung
-  Eigenverantwortliches & selbstständiges Arbeiten
-  Perfekt für einen Neuanfang

**Aufgabe: Zu jeder Zeit der Informationslieferant Nr.1!**  
 Sie sorgen dafür, dass die Menschen in diesem Bezirk immer ihre Zeitungen und Briefe zugestellt bekommen.

**Arbeitszeiten:**  
 Zeitungszustellung bis 6.30 Uhr  
 Briefzustellung bis 14.00 Uhr

Attraktiv auch für **Kurzarbeiter – keine Abzüge!**

► **Infos und Bewerbung unter:**  
 Telefon: 09 51/1884 24  
 Adresse: Gutenbergstraße 1 | 96050 Bamberg  
 E-Mail: [bewerbung@zus-bamberg.de](mailto:bewerbung@zus-bamberg.de)  
[www.zus-bamberg.de](http://www.zus-bamberg.de)

 **zustellservice**

**IHR PARTNER FÜR MASSGESCHNEIDERTE ANZEIGEN!**